

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH
A - 4040 LINZ, SONNENSTEINSTRASSE 20



Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Bearbeiter:
Hr. TOBISCH-REDL

Tel: 0732 / 7071-4111
Fax: 0732 / 7071-4140
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen	vom	Unser Zeichen	vom
12.660/0001-III/2/2011	28.06.2011	A9-101/1-2011	05.09.2011
12.660/0007-III/2/2011	11.07.2011		

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundes-schulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, das Berufsreifeprüfungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Berufung auf § 7 Abs 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, idgF, wird zum gegenständlichen Gesetzesentwurf nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Präambel

Der Grundgedanke des Gesetzesentwurfes, jungen Menschen optimale Bildungschancen in der Sekundarstufe II zu ermöglichen und sie bestmöglich auf die Reifeprüfung, das Studium und das Berufsleben vorzubereiten, wird begrüßt. Unserer Meinung nach sollte der Focus jedenfalls auf das Geschehen im Klassenzimmer gelegt werden, um dabei die Pädagogik und Didaktik in den Vordergrund zu rücken. Auf keinen Fall soll die Prüfungsorientierung im Vordergrund stehen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält eine Vielzahl an zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen und bedarf vielfältiger Organisationshilfen und Ressourcen.

Der Gesetzesentwurf ist sicher nicht kostenneutral umzusetzen.

Das Ziel, vor allem Schüler/innen mit partiellen Schwächen den Abschluss der Sekundarstufe II zu ermöglichen, bedarf einer großen Eigenverantwortung der Schüler/innen.

Die persönliche Reife wird für das Weiterkommen der Schüler/innen im Bereich der mittleren Schulen eine größere Rolle spielen. Es wurden nach unserem Kenntnisstand zum Sachverhalt keine Schulversuche durchgeführt.

Es stellt sich auch die Frage, ob Schüler/innen im Schulversuch mit Kolloquiensystem besser abschneiden als Schüler/innen mit Vergleichsgruppen außerhalb des Schulversuches.

Grundsätzlich kann betont werden, dass die Einführung der individuellen Lernbegleitung gerade für Schüler/innen mit Schwächen sicherlich der richtige Weg zur optimalen Förderung der Lernenden darstellt.

Auch die Möglichkeit, für begabte Schüler/innen einzelne Ausbildungsbereiche vorzuziehen und somit einen eigenen, den persönlichen Bedürfnissen angepassten beschleunigten Weg einzuschlagen, wird begrüßt.

Aus Oberösterreich wird ergänzend zur Stellungnahme im Zuge der Diskussion zur Oberstufenreform als weiterer bildungspolitischer Aspekt ein "Stärkeorientiertes Kompetenzmodell" eingebracht.

Kosten

Um Kostenwahrheit herzustellen, ist es erforderlich, das Ausmaß der zusätzlichen Personalressourcen und Förderstunden zu definieren. Ohne Darstellung und Abschätzung dieser Kosten ist eine Beurteilung nicht möglich.

Um die im Gesetzesentwurf definierte Lernbegleitung und die Fördermaßnahmen umzusetzen, wird ein entsprechender Ressourceneinsatz erforderlich sein.

Die Mehrkosten für zusätzliche Lehrer/innen, die durch die Lernbegleitung und Fördermaßnahmen erforderlich sein werden, müssen vom Bund getragen werden. Eine Übernahme von Kosten durch das Land ist jedenfalls ausgeschlossen.

Der Hinweis, dass aus der rascheren und effizienteren Erreichung der Lernziele und der damit verbundenen kürzeren Verweildauer von Schüler/innen sich Ausgaben senkende Effekte in annähernd gleicher Höhe erzielen lassen, ist nicht nachvollziehbar.

Dieser Schluss wäre nur dann zulässig, wenn davon ausgegangen wird, dass jene Schüler/innen, die in ihrer Schullaufbahn negative Semesterabschlüsse aufweisen, während ihrer Schullaufbahn durch die individuelle Lernbegleitung positive Abschlüsse im Nachziehverfahren sicher erreichen werden. Dies, obwohl die Schüler/innen parallel zum Nachholen der Defizite bereits den neuen anfallenden Lehrstoff bearbeiten müssen.

Außerdem ist eine Kostenersparnis nur dann gegeben, wenn durch das Nichtrepetieren Klassen- bzw. Gruppenteilung verhindert wird.

- 3 -

Mehrkosten, die für zusätzliche Lehrer/innen, die durch die Lernbegleitung und Fördermaßnahmen mit Sicherheit erforderlich sind, müssen vom Bund getragen werden. Eine Übernahme von Kosten durch die Länder ist ausgeschlossen.

Prüfungsorientierung

Der vorliegende Gesetzesentwurf kann zu einer starken Prüfungsorientierung führen. Es wird daher notwendig sein, die Leistungsbeurteilungs-Verordnung im Hinblick auf das Kompetenzmodell neu zu definieren. Insbesondere ist der Stellenwert der Mitarbeit neu zu bewerten.

Unterricht braucht beurteilungsfreie Schulzeit, die durch die Fokussierung auf permanente Leistungsbeurteilung, wie zB durch die Einführung eines zusätzlichen Semesterabschlusses, verloren zu gehen droht.

In der Leistungsbeurteilungsverordnung ist die Semesterprüfung als eigene Prüfungsform vorzusehen.

Organisation

Die Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesentwurfes auf die Organisation in den einzelnen Schulen sind erheblich. Um es den Schüler/innen tatsächlich zu ermöglichen, negativ absolvierte Module nach Aufsteigen in die nächst höhere Schulstufe durch den Besuch einer Klasse in der vorangegangenen Schulstufe in diesem einen Modul zu ermöglichen, bedarf es einer erweiterten Planung, vor allem bei der Erstellung des Stundenplans und der Klassenorganisation.

Auch die Größe des Schulstandortes wird eine entscheidende Rolle spielen.

Durch die individuelle Aufteilung der Kompetenzbereiche der Lehrpläne an den einzelnen Schulen für die einzelnen Semester kann es zu Problemen bei Wohnortwechsel von einem Schulort zu einem anderen kommen. Geschieht dies während eines Semesters, so könnte es durchaus sein, dass Schüler/innen in einem Kompetenzbereich zwei Mal unterrichtet werden und einen anderen Kompetenzbereich selbstständig erarbeiten müssen.

Es ist auch sicher zu stellen, dass die den Schulen zur Verfügung zu stellende Software die speziellen verwaltungstechnischen Abläufe unterstützt, um ressourcenbindende Überbürokratisierung zu vermeiden.

Lernbetreuung / Lerncoaching

Die Installierung von individuellen Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern ist durchaus zu begrüßen. Dadurch wird die Fokussierung auf die einzelnen Lernenden und ihre individuellen Schwächen/Stärken ermöglicht.

Aus Sicht des Landesschulrates müssen für diese Form der Unterstützung auch entsprechende Zeit- und Finanzressourcen zur Verfügung gestellt werden. Eine kostenneutrale Umsetzung ist aus Sicht des Landesschulrates nicht möglich.

Um die Lehrkräfte entsprechend zu unterstützen, sind vor allem im Bereich Analyse von Lernschwierigkeiten, methodisch-didaktische Aufbereitung von Lerninhalten bei Lernschwächen und im Bereich der Beratungsgespräche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorzusehen.

Der Landesschulrat begrüßt die Erweiterung der individuellen Lernbegleitung für Schüler/innen. Dies gewährleistet eine umfassende Unterstützung der Schüler/innen bei der Lernorganisation und der Planung und Entwicklung von Lernstrategien. Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten oder anderer Personen bei Beratungsgesprächen ist eine begrüßenswerte Maßnahme, die eine verstärkte Zusammenarbeit ermöglicht und den bestmöglichen Lernerfolg der Schülerin bzw. des Schülers in den Mittelpunkt stellt.

Der Landesschulrat begrüßt die damit verbundene Erweiterung der Pflichten der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten. Lösungsansätze im Gesetz für den Fall einer Verweigerung der Pflichten bei fehlender Kooperation sind anzudenken.

Ergänzend ist auf die Problematik von kleineren Schulstandorten und deren Knappheit an Personalressourcen zu verweisen (Lerncoaching, Lernbetreuung, Prüferwahl bei dritter Semesterprüfung).

Lehrplanadaptierung

Die Adaptierung der Lehrpläne ab der 10. Schulstufe muss unbedingt bundesweit einheitlich durch das BMUKK erfolgen.

Derzeit sind die „Bildungs- und Lehraufgaben“ und auch die „didaktischen Grundsätze“ nicht nach Schulstufen gegliedert, in einzelnen Pflichtgegenständen ist auch der Lehrstoff nicht nach Schulstufen gegliedert. Die „Bildungs- und Lehraufgaben“ beschreiben in der Regel den Beitrag des Gegenstandes zum Bildungsauftrag der Schule und sind demnach entsprechend dem bisherigen Verständnis schwer nach Semester gliederbar.

Die Aufteilung des Lehrstoffes auf die Semester sollte ebenso wie die Festlegung der einzelnen Kompetenzbereiche bundeseinheitlich durch das BMUKK erfolgen. Dies erscheint vor allem für die Vergleichbarkeit unbedingt notwendig.

Es existieren derzeit Kompetenzmodelle je nach Schulform nur in wenigen Pflichtgegenständen. Die professionelle Erstellung von Kompetenzmodellen ist, so wie auch im internationalen Bereich durchgeführt, nur durch die Mitarbeit von Fachdidaktiker/innen und Wissenschaftler/innen möglich. Diese Arbeit ist an den einzelnen Schulstandorten nicht vor Ort durchführbar. Für die Erstellung der Kompetenzmodelle bedarf es entsprechender zeitlicher und personeller Ressourcen.

Rechtliche Fragen

Manche Regelungen scheinen überaus komplex zu sein und werden zu erheblichen Anforderungen führen.

- 5 -

Eine sorgfältige Vorbereitung der Umsetzung, wie zB der Leistungsbeurteilungsverordnung, wird notwendig sein, damit die geplanten gesetzlichen Vorhaben durch die Schulleiter/innen, Abteilungsvorständ/innen, Fachvorständ/innen und Administrator/innen durchgeführt werden können.

Ergänzend zur Diskussion zum Gesetzesentwurf der Oberstufenreform erlaubt sich Oberösterreich einen weiteren Aspekt für eine den Begabungen und Stärken der Schüler/innen entsprechende "Oberstufenreform" einzubringen:

"Stärkeorientiertes Kompetenzmodell"

Die derzeitige Bildungsdiskussion zeigt wiederum eine starke Defizitorientierung. So war auch die Diskussion um die Oberstufenreform sofort geprägt von der Frage, mit wie vielen „Nicht Genügend“ ein/e Schüler/in aufsteigen kann.

Schüler/innen wenden einen überwiegenden Teil ihrer Energie und ihrer Lernzeit für jene Fächer auf, in denen sie Schwächen aufweisen. Für Fächer, in denen sie Begabungen haben bleibt zu wenig Zeit zur Entfaltung der Fähigkeiten und Talente. Die Vermeidung von Fehlern steht im Mittelpunkt und nicht das Stärken von Talenten.

Talente entdecken

Das Erkennen von Talenten, Begabungen gekoppelt mit verstärkter individueller Forderung und Förderung mit dem Ziel einer individuell erfolgreichen Laufbahn eines jeden einzelnen Kindes müsste Zentrum des Reformansatzes sein. Analog zur Testung von Hochbegabten, wie sie bereits in Oberösterreich durchgeführt wird, könnte jeder Schüler/in auf seine/ihre besondere Potentiale erfasst werden. Für einen individuellen Betreuungsweg für jeden einzelnen Schüler/in sollen entsprechende Förderungen erfolgen.

Talente fördern

In Oberösterreich werden derzeit alle Schüler/innen der 3. Klasse Volksschule, bei denen seitens der Eltern oder der Lehrer/in eine Hochbegabung vermutet wird, getestet und ein Betreuungsweg festgelegt.

Aber nicht nur bei Hochbegabten ist die Förderung von Begabungen zielführend. Es sollte bei allen Schülern und Schülerinnen das individuelle Begabungsprofil Ausgangspunkt der Lernarchitektur sein.

Begabtenförderung ist allerdings Fixpunkt des „Stärkeorientierten Kompetenzmodells“. Talente sollen bestmöglich gefördert werden. So wie die Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Handicaps, muss auch die Begabungsförderung selbstverständlich sein.

Leistungsbeurteilung neu konzipieren

Die Leistungsbeurteilung ist auch im vorliegenden Modell der Oberstufenreform zu stark prüfungsorientiert.

Es soll daher auch die schulische Leistungsbeurteilung mehr auf die Bewertung der Stärken von Schüler/innen abzielen. Das bestehende Beurteilungssystem muss entsprechend adaptiert werden.

Durch eine entsprechend hohe Bewertung der Stärken einer Schülerin oder eines Schülers sollen Schwächen kompensiert werden können. Ein Wiederholen einer Klasse wird dadurch zur Ausnahme. Leistungsprofile der Schüler/innen begleiten das „Stärkeorientierte Kompetenzmodell“ und lassen die unterschiedlichen Stärken der Schüler/innen deutlich werden.

Natürlich sind entsprechende Mindeststandards in den einzelnen Unterrichtsgegenständen festzulegen, die nicht kompensiert werden können.

Mit einem positiven Maturazeugnis in Österreich ist die Allgemeine Universitätsreife gewährleistet und der freie Zugang zur Universität. Der Landesschulrat tritt daher weiterhin dafür ein, dass ein positives Maturazeugnis dieses Recht garantiert.

Organisationsfalle

Das „Stärkenorientierte Kompetenzmodell“ wäre ein Paradigmenwechsel in der Zielpositionierung von Schule. In der vorliegenden „Oberstufenreform“ steht sehr stark das Portionieren des Unterrichtsstoffs und der Unterrichtssequenzen mit dem Ziel der Wiederholung nur von Teilbereichen im Mittelpunkt. Sicherlich eine gute Überlegung, wenn dadurch das Wiederholen einer ganzen Klasse auch in Gegenständen, die positiv abgelegt wurden, vermieden wird. Es sollte aber nicht die Organisation im Mittelpunkt von Schulreformen stehen, sondern die bestmögliche Förderung der Talente unserer Schüler/innen.

Die Umsetzung des „Stärkeorientierten Kompetenzmodells“ setzt natürlich eine entsprechende Entwicklungsarbeit voraus. Der Landesschulrat f. OÖ. regt daher an, dass unverzüglich mit einer entsprechenden Konzeption begonnen wird und ist gerne bereit, die Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

- 7 -

Weiters wird in der Anlage die Stellungnahme der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Gesamtkollegium des Landesschulrates für Oberösterreich zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
Fritz Enzenhofer eh.

Anlage

F.d.R.d.A.

Zeisel